

Aus den Lebenserinnerungen eines Schleswig-Holsteiners.

Von

Dr. Henrici,

Kais. Wirkl. Geheimen Rat, Reichsgerichts-Senats-Präsident a. D.

(Schluß.)

III.

Das Reichsgericht. — Schluß der Lebenserinnerungen.

Es war begreiflich schwer zu ermessen, welche Ausstattung dem Reichsgericht gegeben werden mußte, damit es seine schwierige Aufgabe befriedigend lösen könne. Denn dafür ließ sich erst durch die im Reichsgericht mit dem neuen Verfahren zu machenden Erfahrungen eine feste Grundlage gewinnen. Aber selbstverständlich mußte es vor allem vermieden werden, den höchsten Gerichtshof in die Lage zu bringen, mit einer gewissen Ueberhastung arbeiten zu sollen, und da die Besetzung, mit der das Reichsgericht ins Leben trat, jedenfalls nur eine knapp bemessene war, so war die Erwartung berechtigt, daß, sobald sich dafür ein Bedürfnis ausweisen würde, bereitwilligst Abhilfe geschaffen werde. Aber alle sich stets in den Grenzen des unbedingt Notwendigen haltenden Anträge auf Verstärkung wurden vom Reichsjustizamt abgelehnt. Und so kam es denn dahin, daß sämtliche Mitglieder der Strafsenate in einer an das Präsidium gerichteten Eingabe sich dahin aussprachen, wie sie es weder für ihre Gesundheit noch auch für die Behandlung der Strafsachen verantworten könnten, daß weiter so fortgearbeitet werde wie bisher, und deshalb die Errichtung eines vierten Strafsenats beantragen müßten. In der zur Beratung angesetzten Präsidialsitzung bestätigten nicht nur die Präsidenten der Strafsenate die jenen Antrag motivirenden Ausführungen der Mitglieder dieser Senate, sondern auch die Präsidenten der Zivilsenate, in denen die fortgesetzte Abgabe von Mitgliedern an die Strafsenate erhebliche Mißstände hervorgerufen hatte, mußten schon aus diesem Grunde für die Dringlichkeit des Antrags eintreten. Aber auch auf den bei Einsendung jener Eingabe, entsprechend dem einstimmigen Beschluß des Präsidiums, vom Präsidenten erstatteten Bericht erfolgte ein ablehnender Bescheid, dessen Motivirung nur geeignet war, die hervorgerufene Verstimmung zu erhöhen. Dem Präsidenten wurde der Auftrag erteilt, den Bescheid in einer unter Zuziehung des ältesten Mitgliedes jedes der drei Strafsenate abzuhaltenden Präsidialsitzung zu verlesen, und nachdem der Präsident sich dieses Auftrags entledigt hatte, erbat ich mir das Wort, um die Erklärung abzugeben, daß sich meines Erachtens das Präsidium bei diesem Bescheide nicht beruhigen dürfe und ich daher anheimgebe, Referenten zu bestellen, um dem Präsidium geeignete Vorschläge für den einzuschlagenden Weg zu unterbreiten.